

Gemeinde Irschen  
Irschen 41  
9773 Irschen  
Tel: 047102377  
E-Mail: [irschen@ktn.gde.at](mailto:irschen@ktn.gde.at)



## Verordnung

des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Irschen vom 09.02.2026, Zahl 004-0-1/2026, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird  
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

### § 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026), LGBI. Nr. 7/2026 wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom 20.07.2025, Zahl 004-0/2025, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), zuletzt valorisiert mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025 der Gemeinde Irschen vom 30.07.2025, Zahl 004-0/2025, festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

### § 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 96,70 Euro festgesetzt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der/die Bürgermeister/in  
Dullnig Manfred

